



Technologie · Beratung · Geoinformatik

Kontaktperson:

GeoTG AG
 Frank Fischer
 Franzosenstrasse 14
 8253 Diessenhofen

Telefon +41 (0)52 646 20 30
 Fax +41 (0)52 646 20 31
 e-mail frank.fischer@geotg.ch

Erschütterungsmessungen

Nachweis für die Einhaltung der Richtwerte

Ausgangslage / Motivation

Maschinelle Bautätigkeiten verursachen fast zwangsläufig Erschütterungen in der Umgebung. Entstehen dadurch Schäden an Gebäuden, Bauwerken oder Infrastrukturanlagen kann dies für den Verursacher oder die beteiligte Bauherrschaft unangenehme Folgen haben. Weisen Sie deshalb durch fachmännisch ausgeführte Erschüttungsmessungen die Einhaltung der gängigen Normen und Richtwerte nach.

Auszug aus der Schweizer Norm SN 640 312a, Absatz 3: Zweck

„Die Richtwerte gewährleisten, dass bei Ihrer Einhaltung in der Regel Schäden infolge Erschütterungseinwirkungen an Bauwerken vermieden werden.“

Leistungsspektrum

- Erschütterungsmessungen gemäss der Schweizer Norm SN 640 312a
- Permanent-Überwachung von Bauwerken und Infrastrukturanlagen
- Fernüberwachung der Messgeräte über das Mobilfunknetz
- SMS-Alarmierung (bei Grenzwertüberschreitung) eines ausgewählten Personenkreises
- Flexibler Gerätepool aus eigenen Sensoren und kurzfristig zumietbaren Messgeräten
- Bei Spezialfällen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Geotechnik-Fachleuten
- Erstellung eines aussagekräftigen Messberichtes

Vorteile

- Frühzeitige Möglichkeit zur Intervention und Anpassung der Bauverfahren aufgrund sofortiger Alarmmeldungen und Interpretation der Messergebnisse
- Erschütterungsmessungen bilden rechtlich anerkannten Nachweis der Richtwerteinhaltung

Bestandes- und Rissaufnahmen / Überwachungsmessungen

Es ist meist sinnvoll Erschütterungsmessungen in Kombination mit vorgängigen Bestandes- und Rissaufnahmen durchzuführen. Hiermit lässt sich die Beweiskette für etwaige Schadensersatzforderungen schliessen.

Bei Bedarf können sensible Bereiche zusätzlich mit präzisen vermessungstechnischen Methoden überwacht werden.

Auskünfte / Offerten

Zu Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft. Selbstverständlich erstellen wir Ihnen auf Wunsch auch eine verbindliche Offerte.

